

Landratsamt Traunstein | Postfach | 83276 Traunstein

Gesundheitsregion^{plus}
Papst-Benedikt-XVI.-Platz
83278 Traunstein

Geschäftsstellenleitung:
Verena Eisenberger
Telefon: +49 861 58-7921
Fax: +49 861 58- 9150
Verena.Eisenberger@traunstein.bayern

Zimmer-Nr.: E.07

Datum: Traunstein, 05.08.2024

Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Anschaffung von Automatisierten Externen Defibrillatoren zur Laienreanimation (AED-Förderrichtlinie)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration über die [Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Anschaffung von Automatisierten Externen Defibrillatoren zur Laienreanimation \(AED-Förderrichtlinie\)](#) vom 17. Dezember 2020 (BayMBI.2021 Nr. 87), die durch Bekanntmachung vom 30. Mai 2023 (BayMBI. Nr. 290) geändert worden ist, fördert der Freistaat Bayern die Anschaffung von Automatisierten Externen Defibrillatoren (AED) zur Laienreanimation nach Maßgabe dieser Richtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Art. 23 und 44 BayHO sowie der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV). Die Förderung erfolgt als freiwillige Leistung des Staates ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Demnach wird unter gewissen Voraussetzungen (s. AED-Förderrichtlinie Punkt 4) die Anschaffung von AED durch natürliche und juristische Personen, insbesondere Unternehmen, Vereine, Kommunen und Kommunalverbände in den zur Teilnahme an dieser Förderrichtlinie bereiten Gesundheitsregionen^{plus}, gefördert (Höhe der Förderung: bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 1.800 € je AED).



Postanschrift: Papst-Benedikt-XVI.-Platz | 83278 Traunstein | Telefon: +49 861 58-0 | www.traunstein.bayern
Bankverbindung: Kreissparkasse Traunstein | IBAN: DE96 7105 2050 0000 0000 18 | BIC: BYLADEM1TST
Öffnungszeiten: Mo bis Do: von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr | Fr: von 08:00 bis 12:00 Uhr
Informationen zur Datenverarbeitung und den diesbezüglichen Rechten finden Sie unter www.traunstein.com/datenschutz.

Bewilligungsbehörde ist das Landratsamt Traunstein.

Für das Gebiet einer Kreisverwaltungsbehörde können Zuwendungen nach dieser Richtlinie bis zu einem Gesamtvolumen von 12 200 Euro verausgabt werden. Das entspricht ca. sechs AED für den Landkreis Traunstein bei höchstem Fördervolumen (die maximale Höhe der Förderung beträgt damit 1.620 € je AED).

Um möglichst viele Förderungen zu gewähren, wird sich die Förderung gegebenenfalls reduzieren. Zudem werden wir die Zuwendung auf maximal einen Antrag pro Gemeinde bzw. Stadt beschränkt. Sollten weniger Anträge als erwartet eingehen, kann die Förderquote entsprechend erhöht werden.

Bis 31. August 2024 können Zuwendungen zur Anschaffung von AEDs bei der Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Traunstein beantragt werden. Die Anträge werden anschließend hinsichtlich der Dringlichkeit und des örtlichen Bedarfes geprüft. Als Entscheidungsgrundlage dienen dabei Kriterien wie beispielsweise die Wahrscheinlichkeit von Herz-Kreislauf-Stillständen in der Nähe (Zahl der Menschen im Umfeld, Altersstruktur etc.), ein markanter oder exponierter Standort, die Sichtbarkeit und die ständige Verfügbarkeit.

Anträge können bis zum **31.08.2024** beim Landratsamt Traunstein, Geschäftsstelle der Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Traunstein, eingereicht werden. Nach interner Bewertung wird der örtliche Bedarf eines AED anschließend durch die Gesundheitsregion^{plus} bestätigt oder abgelehnt.

Für die Anträge mit dem größten örtlichen Bedarf werden folglich die Bewilligungsbescheide seitens des Landratsamts Traunstein ausgestellt. Voraussetzung ist, dass entsprechende Fördermittel für den Landkreis Traunstein verfügbar und abrufbar sind.

Für die Antragsstellung bitten wir um Zusendung Antrags bis **31.08.2024** postalisch an:

Gesundheitsamt Traunstein
Gesundheitsregion^{plus}
Herzog-Friedrich Str. 6
83278 Traunstein



Dem Antrag legen Sie bitte folgende Unterlagen bei:

- Anlage 1: Ausgefüllte Tabelle zu Spezifikationen des AED
- [Anlage 2: Antrag auf Bestätigung des örtlichen Bedarfs zur Vorhaltung eines AED](#)
- Konkretes Angebot für einen AED

Bitte beachten Sie die Fördervoraussetzungen, u.a. Spezifikation zuwendungsfähiger AED und die Anschaffung eines AED erst nach Vorliegen des Bewilligungsbescheids (s. Anlage Richtlinie).

Sollte das AED Gerät zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits angeschafft sein, ist eine Förderung grundsätzlich nicht mehr möglich (siehe Ziffer 6.3 Satz 2 der Förderrichtlinie).

Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.



Postanschrift: Papst-Benedikt-XVI.-Platz | 83278 Traunstein | Telefon: +49 861 58-0 | www.traunstein.bayern

Bankverbindung: Kreissparkasse Traunstein | IBAN: DE96 7105 2050 0000 0000 18 | BIC: BYLADEM1TST

Öffnungszeiten: Mo bis Do: von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr | Fr: von 08:00 bis 12:00 Uhr

Informationen zur Datenverarbeitung und den diesbezüglichen Rechten finden Sie unter www.traunstein.com/datenschutz.